

---

# Amtsblatt

---

Nummer 51  
76. Jahrgang  
Montag, 14. Dezember 2020

## **Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer im Integrationsbeirat der Stadt Regensburg im Jahr 2021**

Der Wahlausschuss hat für die Wahl der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer im Integrationsbeirat der Stadt Regensburg im Jahr 2021 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Name der Wählergruppe (Kennwort): **MOSAIK – Zusammenleben gestalten**

Name der Wählergruppe (Kennwort): **BETTER PLACE**

Name der Wählergruppe (Kennwort): **BRUECKE – Vielfalt verbindet Menschen**

Name der Wählergruppe (Kennwort): **ConTakt Multikulturelles Forum**

Die persönlichen Angaben zu den Bewerbern/Bewerberinnen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen im Internet nicht zur Verfügung gestellt. Sie können nur in der Druckausgabe des Amtsblattes eingesehen werden.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Regensburg, 07.12.2020

Dr. Boeckh  
Wahlleiter

## Einziehung von Verkehrsflächen

In seinen Sitzungen vom 30.01.2018, 07.03.2018 und 19.11.2019 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und

Wohnungsfragen der Stadt Regensburg beschlossen, das Einziehungsverfahren für die u. g. Straßenteilstücke einzuleiten.

Name	Anfangspunkt	Endpunkt	Länge/km
Neyweg – östlicher Straßenabschnitt	FINr. 5/7, Gem. Dechbetten	FINr. 21, Gem. Dechbetten	0,032
Haydnstraße – FINr. 2915, Gem. Regensburg	Haydnstraße	0,035 km nordwestlich vom Anfangspunkt	0,035
Donaulände – Teilstück	Schattenhofergasse/Donaulände	0,013 km östlich vom Anfangspunkt	0,013

Die Einziehungsabsichten wurden entsprechend ortsüblich bekanntgemacht. Einwände zu den Einziehungsabsichten wurden nicht vorgebracht. Entsprechend wurde in der Sitzung vom 17.11.2020 vom Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen

der Stadt Regensburg der Beschluss gefasst, die o. g. Verkehrsflächen einzuziehen. Die o. g. Verkehrsflächen werden gem. Art. 8 BayStrWG eingezogen. Die Einziehung wird mit der Sperrung für den Verkehr wirksam.

Mit der straßenrechtlichen Einziehung verliert eine Straße bzw. Straßenteilfläche ihren bisherigen öffentlichen Charakter auf Dauer und kann daher wieder uneingeschränkt anderweitig genutzt werden. Ein öffentlich-rechtlicher Benutzungsanspruch besteht nicht mehr.

## Einleitung des Einziehungsverfahrens mit anschließender Einziehung der Verkehrsflächen

In seiner Sitzung vom 17.11.2020 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen der Stadt Regensburg

beschlossen, das Einziehungsverfahren für das u. g. Straßenteilstück einzuleiten.

Name	Anfangspunkt	Endpunkt	Länge/km
Weg auf der FINr. 1444, Gem. Regensburg	Maximilianstraße	0,053 km westlich vom Anfangspunkt	0,053

Gegen die Absicht der Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach seiner Bekanntgabe Einwände beim Tiefbauamt vorgebracht werden.

Sollten Einwände bis zum Ende der Einwendungsfrist gegen die Einziehungsabsicht eingehen, werden diese rechtlich gewürdigt und dem Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr- und Wohnungsfragen in seiner nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt, sofern die Einwände nicht nach ihrer rechtlichen Würdigung vom Antragsteller zurückgenommen werden.

Sollten keine Einwände bis zum Ende der Einwendungsfrist gegen die Einziehungsabsicht eingehen, wird das Einziehungs-

verfahren fortgesetzt. Sofern bis zum Ablauf der Klagefrist keine Klage beim Verwaltungsgericht gegen die Einziehung erhoben wird, gilt die o. g. Verkehrsfläche als eingezogen.

Im Klagefall wird das Einziehungsverfahren unterbrochen. Eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts, durch die das Einziehungsverfahren nicht abgeschlossen werden kann, wird dem Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnisnahme und Entscheidung vorgelegt.

Die Einziehung wird mit der Sperrung der Verkehrsflächen wirksam.

Mit der straßenrechtlichen Einziehung

verliert eine Straße bzw. Straßenteilfläche ihren bisherigen öffentlichen Charakter auf Dauer und kann daher wieder uneingeschränkt anderweitig genutzt werden. Ein öffentlich-rechtlicher Benutzungsanspruch besteht nicht mehr.

Die Einziehungsverfügungen und ihre Begründungen können beim Tiefbauamt der Stadt Regensburg, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zi. 2.043, 93047 Regensburg eingesehen werden.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 – 11.30 Uhr  
Donnerstag 14.30 – 17.30 Uhr

## **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich

oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienen-

den Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

## **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des BayStrWG abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Widmungsverfügung Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit

01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Regensburg, den 02.12.2020

STADT REGENSBURG  
- Tiefbauamt –  
Im Auftrag

Bächer  
Ltd. Baudirektor

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon (0941) 507-5629  
Fax (0941) 507-4629  
Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

### 1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

21 A 003 – Baureinigung

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

### 2. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

20 A 211 – Lieferung eines Allrad-Teleskop-Radladers

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben) und [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon (0941) 507-5629  
Fax (0941) 507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.